Morgen-Ausgabe

„Berliner Tageblatt" und „Handels-Zeitung" erscheint wochentäglich zweimal, Sonntags einmal. Gratis-Beiblätter: Jeden Montag „Zeitgeist", jeden Mittwoch „Technische Rundschau", jeden Donnerstag u. Sonntag illustr. Halbwochenschrift „Der Welt-Spiegel", jeden Freitag das illustr. Witzblatt „ULK", jeden Sonnabend „Haus u. Hof, Garten"; 7 tägl. „Zentralmarkt für den Grundstücks-, Hypotheken- u. Geldverkehr". Man abonniert bei allen Postanstalten des Deutschen Reiches, Oesterreich-Ungarns, der Schweiz, Italiens, Belgiens, Luxemburgs, der Niederlande, Dänemarks, Schwedens, Norwegens, Russlands u. der Donaustaaten; für alle übrigen Staaten ist der Bezug nur per Kreuzb. d. d. Exped. d. Bl. möglich. Bezugspreis: Durch die Post vierteljl. 6 M. exkl. Zustellungsgebühr. Ausland exkl. Postaufschlag; für Groß-Berlin monatl. 2,10 M., vierteljl. 6.30 M. frei ins Haus. Direkt unter Kreuzband monatl.: fürs Ausland 8 M., fürs Inland 5.20 M. In Berlin abonniert man bei der Hauptexped. SW 19, Jerusalemer Str. 46-49, Fernspr. Amt Zentrum, Nr. 10131-10134, sowie den nebenstehend aufgeführten Filialen.

Chefredakteur: Theodor Wolff in Berlin.

Insertionspreis: Zeile 90 Pf. („General-Anzeiger" 60 Pf., „Wohnungs-Anzeiger" 50 Pf.). Inseraten- und Abonnements-Annahme in Groß-Berlin: Hauptexpedition SW 19, Jerusalemer Str. 46-49 und deren Filialen: Leipziger Str. 103; Potsdamer Str. 38, Königstr. 56/57; Rosenthaler Str. 48; Prinzenstr. 41; Hannoversche Str. 8; Schiffbauerdamm 4; Str. Frankfurter Str. 81; Frankfurter Allee 61/62; Blücherstr. 69; Wiener Str. 1-6; Prenzlauer Allee 54; Schulzendorfer Str. 27; Badstr. 55; Charlottenburg: Lauenburgerstraße 2; Kantstr. 54; Scharrenstr. 39; Friedenau: Rheinstr. 39; Halensee: Grunewald: Hohenzollernplatz; Lichtenberg: Frankfurter Chaussee 130; Lichterfelde-West: Carlstr. 1/2; Neukölln: Berliner Straße 41; Pankow: Bornholmer Straße 1; Schöneberg: Hauptstraße 23/24; Martin-Luther-Straße 9; Steglitz: Albrechtstraße 130; Tegel: Berliner Straße 90; Tempelhof: Berliner Straße 104a; Wilmersdorf: Uhlandstraße 96/99; in der Provinz: Brandenburg a. H.: Steinstraße 1; Frankfurt a. O.: Regierungsstraße 5; Potsdam: Brandenburger Straße 23; Spandau: Breite Straße 47.

Druck und Verlag: Rudolf Mosse in Berlin.

Berliner Tageblatt

und Handels-Zeitung

Nr. 264.
42. Jahrgang

Mittwoch
28. Mai 1913

Die Wahlprüfungen im Reichstag.

Zur Ersatzwahl in Waldeck-Pyrmont.

Von [Nachdruck verboten.]

Dr. Adolf Neumann-Hofer,
Mitglied des Reichstags.

Die Frage der Wahlprüfungen beschäftigt wieder einmal lebhaft die Gemüter, nachdem kürzlich die Wahlen dreier rechtsstehender Abgeordneter vom Reichstag für ungültig erklärt worden sind. Diese Tatsache hat das Gemüt des Herrn Abgeordneten Dr. Arendt von der Reichspartei so erschüttert, daß er kürzlich einen Artikel im „Tag" veröffentlichte, der in dem mit dürren Worten umschriebenen Vorwurf gipfelte, die Linke beute ihre Macht im Reichstage in ungerechter und brutaler Weise aus, um bei den Wahlprüfungen ihre Parteigeschäfte zu besorgen.

Herr Dr. Arendt spricht bei Wahlprüfungen ziemlich häufig, und er hat dabei die stets berechtigte Heiterkeit erregende Eigenart, den krassen Interessenstandpunkt der Rechten, den er bisher noch immer vertreten hat, als den allein gerechten Standpunkt hinzustellen. Besonders augenfällig kam das gegen Schluß der vorigen Legislaturperiode zum Ausdruck, als die schwarzblaue Mehrheit an einem Tage ein halbes Dutzend unbedingt ungültiger Mandate der Konservativen und des Zentrums „mit brutalster Ausnutzung ihrer Macht" für gültig erklärte und durch diesen Gewaltstreich die weitere Arbeit der Wahlprüfungskommission lahmlegte, da es selbst den Zentrumsmitgliedern der Wahlprüfungskommission nicht mehr paßte, nach dieser Vergewaltigung seitens der Mehrheit des Plenums weiter zu arbeiten. Bei dieser Gewalttat war der hauptsächlichste Rufer im Streit und der Wortführer der übermütigen, alle Grundsätze von Recht und Gerechtigkeit in den Wind schlagenden Mehrheit derselbe Herr Dr. Arendt, der jetzt, wo er durch die Veränderung der Majoritätsverhältnisse im Reichstag nicht mehr in der Lage ist, ähnliche „Erfolge" zu erzielen, von Vergewaltigung redet.

Aber auch schon in der laufenden Legislaturperiode hat sich die Rechte unter Führung des Herrn Dr. Arendt ein sehr bezeichnendes Stücklein geleistet, wobei sie leider eine Zufallsmajorität von einer einzigen Stimme erlangt hat. Das war die Gültigkeitserklärung der Wahl des Abgeordneten Dr. Becker in Bingen-Alzey. Herr Dr. Becker war gegen den freisinnigen Pfarrer Korell als gewählt erklärt worden, und zwar mit einer angeblichen Stichwahlmehrheit von zwei Stimmen. Nach den einstimmig getroffenen Feststellungen der Wahlprüfungskommission, die auch im Plenum in keiner Weise angegriffen wurden, waren nun einige Dutzend Stimmzettel zu Unrecht für Herrn Dr. Becker gezählt worden, so daß bei richtiger Zählung also überhaupt nicht Dr. Becker, sondern Herr Pfarrer Korell als Abgeordneter hätte proklamiert werden müssen. Damit ergab sich als ganz selbstverständlich die Ungültigkeitserklärung des Mandats des Herrn Dr. Becker. Trotzdem wurde das Beckersche Mandat, dessen Ungültigkeitserklärung von der Kommission beantragt worden war, mit einer Stimme Mehrheit durch die rechtsstehenden Parteien für gültig erklärt. Und welche Begründung mußte dafür herhalten? Man höre und staune: Die Freisinnigen hatten in ihrem Protest gegen die Wahl des Dr. Becker gerügt, daß in dem Orte Sprendlingen der Wahlvorstand nicht ganz ordnungsmäßig verfahren habe, so daß sich schließlich bei der Stimmenzählung zwei Zettel mehr ergaben, als Wähler abgestimmt hatten, vermutlich, wie die freisinnigen Protestler sagten, die beiden Stimmen, durch welche die angebliche Mehrheit Beckers herbeigeführt worden war. Die amtliche Beweiserhebung ergab die Richtigkeit der Behauptungen des freisinnigen Protestes. Jeder Mensch mit gesunden Sinnen wird doch nun selbstverständlich sagen: durch diese Feststellung kann die infolge der berichtigten Zählung der Stimmzettel bereits ungültige Wahl des Herrn Dr. Becker nur noch ungültiger werden. Was sagten aber Herr Dr. Arendt und seine Freunde? Sie sagten: Die freisinnigen Protesterheber haben recht, infolgedessen kassieren wir den ganzen Wahlakt in Sprendlingen; da aber der freisinnige Kandidat Korell dort rund 100 Stimmen mehr bekommen hat als Dr. Becker, kassieren wir dem Kandidaten Korell 100 Stimmen mehr als dem Kandidaten Becker, und dadurch erhält Becker wieder die Mehrheit!!! So ist wirklich beschlossen worden, wenn auch nur mit einer Stimme Mehrheit. Und Dr. Arendt und seine Freunde genieren sich deswegen nicht nur nicht, sondern nennen das hohe Gerechtigkeit und den entgegengesetzten Standpunkt brutale Vergewaltigung.

Herr Dr. Arendt wirft der Linken nun vor, daß sie in letzter Zeit wohl drei Mandate der Rechten kassiert, aber vorher zwei Mandate der Linken, Kölsch (nationalliberal) und Haupt (Sozialdemokrat), deren Ungültigkeitserklärung die Kommission beantragt hatte, an die Kommission zu erneuten Verhandlungen zurückverwiesen habe. Dieser Vorwurf hat nicht die allergeringste Berechtigung. Für die Zurückverweisung waren rein sachliche Gründe maßgebend. Bei der Wahl Kölsch waren einige von der Kommission noch nicht geprüfte Stimmzettel herausgefunden worden, deren eventuelle Ungültigkeitserklärung geeignet war, das Resultat zu ändern. Hier mußte also eine Nachprüfung der neu zutage getretenen Tatsachen erfolgen. Und die Zurückverweisung der Wahlprüfung Haupt war eine zwingende Folge der unmittelbar vorausgegangenen Entscheidung des Reichstages in Sachen Dr. Becker, von der ich oben gesprochen habe. Bekanntlich haben ja übrigens die genauen Nachprüfungen, die die Kommission nach der Zurückverweisung dieser Fälle angestellt hat, von neuem zum Antrage auf Ungültigkeitserklärung geführt, und auch jenen Abgeordneten wird ihr Recht werden, ohne Rücksicht auf den Platz, den sie im Reichstag einnehmen. Denn das möge sich Herr Dr. Arendt merken: Wir haben jetzt im Reichstage eine Mehrheit, die entschlossen ist, auch bei den Wahlprüfungen wirkliche Gerechtigkeit walten zu lassen, und nur ein unglücklicher Zufall konnte es dahin bringen, daß einmal die krasse Ungerechtigkeit, wie im Falle Becker, die Oberhand behielt.

Einer besonderen Erwähnung bedarf nun noch der Fall Dietmeyer, weil er in dem Wahlkampfe in Waldeck eine erhebliche Rolle spielt. Von den rechtsstehenden Agitatoren wird zunächst darauf hingewiesen, daß die Wahlprüfungskommission im Falle Dietmeyer nur Beweiserhebungen beantragt hätte, während im Reichstage die sofortige Ungültigkeitserklärung ausgesprochen wurde. Das sieht wie ein Gegensatz aus; ist aber keiner. Der Antrag auf sofortige Ungültigkeitserklärung wurde nämlich in der Kommission mit sieben gegen sieben Stimmen, also mit Stimmengleichheit, abgelehnt. Die Hälfte der Kommission, die für die sofortige Ungültigkeitserklärung eintrat, repräsentierte aber die Mehrheit des Reichstags, so daß tatsächlich die Stellungnahme der Parteien im Plenum die gleiche gewesen ist, wie die in der Kommission. Nur die geschäftsordnungsmäßige Vorschrift, daß Stimmengleichheit als Ablehnung gilt, hat die scheinbare und nur für den Uneingeweihten bemerkenswerte Differenz erzeugt.

Es unterliegt nun kaum einem Zweifel, daß auch bei Ausführung der von der Kommission beantragten Beweiserhebungen eine Ungültigkeitserklärung des Dietmeyerschen Mandats erfolgt wäre, da es auch, abgesehen von dem für die sofortige Ungültigkeitserklärung maßgebenden Vorfall, noch genug Gründe gab, um das mit ganz geringer Mehrheit erzielte Mandat des Herrn Dietmeyer zu Falle zu bringen. Es ist aber hoch erfreulich, daß der Reichstag durch die sofortige Ungültigkeitserklärung in unzweideutigster Weise zum Ausdruck gebracht hat, daß er sich jeden amtlichen Mißbrauch der zur unparteiischen Leitung des Wahlgeschäfts berufenen Beamten auf das energischste verbittet und rücksichtslos ahndet.

Es handelte sich im Falle Dietmeyer bekanntlich darum, daß ein Kreisamtmann (in dem preußischen Landrat entsprechender Beamter) in seiner amtlichen Stichwahlbekanntmachung den fortschrittlichen Kandidaten Nuschke in Steglitz, der zur Redaktion des „Berliner Tageblatts" gehört, als „Nuschke in Berlin" bezeichnete.

Auf den ersten Blick wird dem Uneingeweihten das als ziemlich gleichgültig erscheinen, und das wird jetzt von den Dietmeyeragitatoren ausgenutzt. So heißt es in einem konservativen Wahlartikel, das Mandat des Herrn Dietmeyer sei kassiert worden, weil „der Kreisamtmann es versäumte, das Berliner Adreßbuch nach der genauen Wohnung des Herrn Nuschke zu befragen". Eine solche Darstellung muß direkt als Fälschung bezeichnet werden. Der Kreisamtmann hatte gar keine Veranlassung, das Berliner Adreßbuch aufzuschlagen, noch sich überhaupt um den Wohnort des Herrn Nuschke zu kümmern, sondern er hatte die amtliche Pflicht, lediglich die von dem Wahlkommissar erlassene Stichwahlbekanntmachung ohne jede Aenderung an seine Kreiseingesessenen weiter zu geben.

Tatsächlich war gegen den Redakteur Nuschke als „den Berliner" in der Wahlagitation mit besonderem Hochdruck gearbeitet worden, und es kann kein Zweifel sein, daß in manchen ländlichen Bezirken eine solche Agitationsweise besonders zugkräftig ist. Gegen sie will ich hier nichts sagen; sie ist nicht geschmackvoll, aber dagegen ist nichts zu machen. Wenn aber der Landrat in seiner amtlichen Bekanntmachung willkürlicher und pflichtwidriger Aenderung des von ihm unter weiterzugebenden Textes des Wahlkommissars absichtlich oder unabsichtlich diese Agitation unterstützt, so muß das als absolut unzulässig bezeichnet werden.

Es muß weiter beachtet werden, daß durch diesen willkürlichen amtlichen Eingriff der Glaube an die Wahrhaftigkeit des Kandidaten Nuschke in weiten Wählerkreisen bedenklich erschüttert werden konnte. Alle Stimmzettel für ihn lauteten natürlich auf „Redakteur Nuschke in Steglitz"; und wenn er in der Wahlbewegung fortwährend als „Berliner" verschrien wurde, so mußte er seine Anhänger selbstverständlich immer wieder darauf aufmerksam machen, daß die Stimmzettel durchaus richtig seien, da er wirklich in Steglitz und nicht in Berlin wohne. Schließlich aber — und das würde allein bereits ausschlaggebend sein — lautet die landrätliche Bekanntmachung dahin, daß bei der Stichwahl neben den Dietmeyer-Stimmzetteln nur Stimmzettel auf „Nuschke in Berlin" gültig, alle anderen aber ungültig seien. Da nun sämtliche Zettel auf „Nuschke in Steglitz" lauteten, so konnten, die Wähler in diesem Kreise sehr wohl irre werden; und daß eine solche amtliche Irreführung nicht ungeahndet bleiben kann, darüber sollte eigentlich kein Streit herrschen. Die aus diesem amtlichen Verstoß nach alter Uebung des Reichstags zu ziehenden ziffernmäßigen Folgerungen reichten nun eben bei der außerordentlich geringen Mehrheit des Herrn Dietmeyer aus, um seine Majorität in Zweifel zu ziehen, und sonach mußte nach Recht und Gerechtigkeit die Ungültigkeitserklärung seiner Wahl erfolgen.

Wenn jetzt in der Waldeckschen Wahlbewegung von den Freunden des Herrn Dietmeyer behauptet wird, der Reichstag habe in diesem Falle unrecht getan, so ist das demnach eine völlig unbegründete Verdächtigung. An sich ist es natürlich höchst gleichgültig, ob man sagt, Herr Nuschke wohne in Berlin oder in Steglitz, aber in dem hier dargelegten Zusammenhang liegen die Dinge eben anders, und der Reichstag wird hoffentlich auch in Zukunft bei dieser Praxis bleiben und es nicht dulden, daß die zur unparteiischen Leitung der Wahlgeschäfte berufenen politischen Beamten die ihnen obliegenden Pflichten verletzten.

Der Wahlkreis Waldeck aber wird hoffentlich am 11. Juni das durch ungehörige Machenschaften verschiedener Art erzielte und dem wirklichen Volkswillen nicht entsprechende Wahlresultat der letzten Reichstagswahl korrigieren und unseren Raumann dem Reichstage wiedergeben.

Die Großmächte verlangen sofortige Unterzeichnung des Präliminarfriedens.

(Telegramm unseres Korrespondenten.)

^o^ **London,** 27. Mai.

Heute vormittag empfing Sir Edward Grey nacheinander die führenden Friedensdelegierten der Türkei und der Balkanstaaten und teilte ihnen mit, die Großmächte seien jetzt der Meinung, daß genug diskutiert wurde, und daß der Präliminarfriede, so wie er ist, unterzeichnet werden sollte. Der serbische Delegierte Nowakowitsch und der griechische Vertreter Gennadios erklärten, daß sie angesichts dieser neuen und überraschenden Haltung der Großmächte an ihre Regierungen berichten und um neue Instruktionen bitten müßten.

London, 27. Mai.

Wie das Reutersche Bureau erfährt, blieb jeder der Delegierten etwa eine Viertelstunde im Auswärtigen Amt. Als erster kam der serbische Delegierte Nowakowitsch, dann Dr. Danew und nach ihm Gennadios. Danew erklärte, er sei zur sofortigen Unterzeichnung bereit. Dem griechischen Delegierten Gennadios erklärte der Staatssekretär, daß jede Erörterung einen weiteren Aufschub nach sich ziehen würde. Alle Aenderungen, die eine unbegrenzte Erörterung mit sich brächten, müßten vermieden werden. Das sei der Entschluß der Botschafter. Dem serbischen Delegierten Nowakowitsch erklärte Sir Edward Grey, daß diejenigen Delegierten, die nicht bereit seien, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, keinen anderen Entschluß der Botschafter erwarten dürften. Grey verlas sodann den Beschluß der Botschafter und betonte, daß die zwecklosen Verhandlungen schon eine Woche lang dauerten. Nowakowitsch erwiderte, die Mitteilung Greys ändere die Lage vollständig. Er habe nicht alle Hoffnung verloren, eine Einigung zu erzielen, aber angesichts der neuen unerwarteten Haltung der Mächte müsse er den Beschluß seiner Regierung mitteilen und deren Antwort abwarten. Der türkische Delegierte Osman Nisami antwortete auf die Mitteilung Sir Edward Greys, seine Delegation sei als erste in London eingetroffen, sei bereits am Tage der Landung zur Unterzeichnung bereit gewesen, und sei noch immer bereit, so bald als möglich den Friedensvertrag zu unterzeichnen. Obwohl die Türkei ein ebenso großes Interesse wie jeder der Verbündeten gehabt habe, in die Bedingungen des Friedensvertrages Aenderungen einzufügen, habe sie davon abgesehen in dem ausdrücklichen Wunsche, die baldige Unterzeichnung zu fördern.

Die serbische Rechnung für Bulgarien.

Das kommende Exposé Paschitsch.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

△ **Belgrad,** 27. Mai.

Wie ich zuverlässig erfahre, stützt sich das morgen in der Skupschtina zur Verlesung gelangende Exposé des Ministerpräsidenten Paschitsch, das die Revision der Verträge mit Bulgarien verlangt, hauptsächlich auf zwei Punkte. Erstens hätten die Bulgaren ihrerseits die Vertragsbestimmungen nicht erfüllt, und andererseits die Serben erheblich mehr geleistet, als wozu sie vertragsmäßig verpflichtet waren. So hätten die Bulgaren unterlassen, die ihnen vertragsmäßig obliegenden 100 000 Mann nach dem mazedonischen Kriegsschauplatz zu entsenden. Die Serben seien daher genötigt gewesen, statt der vertragsmäßigen 150 000 Mann auf Wunsch der Bulgaren mit über 300 000 Mann ins Feld zu rücken. Sodann habe Serbien an 50 000 Mann und zahlreiche Belagerungsgeschütze den Bulgaren auf ihren Antrag vor Adrianopel zur Verfügung gestellt und auf eigene Kosten unterhalten, obwohl es hierzu ebenfalls nicht verpflichtet war. Nicht Serbien, sondern Bulgarien habe daher den Vertrag verletzt. Serbien werde nach seiner eigenen Berechnung mit den neuen Territorien nur 85 000 Quadratkilometer, Bulgarien hingegen 150 000 Quadratkilometer umfassen. Mehr könne Serbien dem Verbündeten